



Amtsblatt



DER GEMEINDE GLASHÜTTEN – HOCHTAUNUSKREIS

– Ortsteile Glashütten, Oberems und Schloßborn –

KW 2 · Nr. 1 · 55. Jahrgang

Verschwistert seit 1977 mit der
Gemeinde Caromb / Frankreich

Samstag, 12. Januar 2019

1

Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

• **Amtsblattzustellung für einen Teilbereich von Glashütten**

Die Gemeinde Glashütten sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen Amtsblattzustellerin/-zusteller für einen Teilbereich von Glashütten. Nähere Einzelheiten hierzu finden Sie im Innenteil dieses Amtsblattes.

• **Werbeträger gesucht**

Die Gemeinde Glashütten sucht einen Werbeträger. Als Werbefläche steht die Rückseite der Dauer-Eintrittskarten für das Schwimmbad in Schloßborn zur Verfügung.

Interessenten können sich bis 15.03.2019 in der Verwaltung unter 06174 29224 (Herr Lehr) oder über Info@Gemeinde-Glashuetten.de melden.

• **Schneeräumpflicht bei einseitigem Gehweg**

Die Gemeinde Glashütten weist darauf hin, dass bei Straßen mit einseitigem Gehweg sowohl die Grundstückseigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Grundstückseigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet sind.

In Jahren mit gerader Endziffer sind alle Grundstückseigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Grundstückseigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung verpflichtet.

• **Abgabetermine für das Amtsblatt 2019**

Leider haben sich bei den Abgabeterminen im Mai 2019 zwei Fehler eingeschlichen. Eine korrigierte Liste finden Sie im Innenteil dieses Amtsblattes.

• **Ehrenamtlich organisierte Fahrten zum Einkaufen und Arztbesuche im Gemeindegebiet für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind**

Die Gemeinde Glashütten bietet für Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für unsere Senioren, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, Einkaufsfahrten oder Fahrten zum Arzt im Gemeindegebiet an.

Die Fahrten finden jeweils donnerstagvormittags in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr statt. Diese **freiwillige Leistung** wird im Januar am 17.01. und 31.01.2019 angeboten:

Bei Interesse melden Sie sich bitte **immer bis spätestens dienstags 17.30 Uhr** unter der Tel.-Nr. 06174 292-10 an.

i. V. Linda Godry – Erste Beigeordnete und das Team der Gemeindeverwaltung

OT Glashütten, Schloßborn und Oberems

Polizeinotruf	110
Polizei Königstein	06174 92660
Feuerwehr	112
Bürgermeisterin	06174 292-20
Vorzimmer Rathaus	06174 292-21
Notdienst Wasserversorgung	0172 6933200

Bauhof Glashütten:

Bauschuttannahme und Annahme von Klein elektrogeräten immer mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr und zusätzlich jeden 2. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

Standesamt Kronberg und Königstein im Taunus:

Frau Koscielski-Riechwald	Tel. 06174 202-235
Herr Palubicki	Tel. 06174 202-236

Sprechstunden des Standesamtes:

Montag bis Donnerstag	08.30-12.30 Uhr
Freitag geschlossen	

Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Gemeindeverwaltung:

Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 1. OG
Internet: www.gemeinde-glashuetten.de
E-Mail: info@gemeinde-glashuetten.de
Tel. 06174 292-0 · Fax 06174 292-43
Montags, mittwochs, freitags von 09.00-11.30 Uhr
Dienstags von 16.00-18.15 Uhr

Bürgerservice Glashütten:

Montags	von 07.30-12.00 Uhr
Dienstags	von 14.00-18.30 Uhr
Mittwochs	von 09.00-12.00 Uhr
Donnerstags	von 14.00-16.00 Uhr
Freitags	von 09.00-12.00 Uhr

Tel. 06174 292-27 oder -28

Sprechstunde der Bürgermeisterin:

Nach Vereinbarung (Vorzimmer: Tel. 06174 292-21)

Archiv der Gemeinde Glashütten:

Dienstags 09.30-12.00 Uhr (Tel. 292-24; nach Vereinbarung)

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00-18.00 Uhr,
Bürgerhaus, EG, Tel. 06174 292-38 oder 06174 62580

(Sprechstunden der Ortsgerichte Schloßborn und Oberems: siehe rechte Spalte)

Sprechstunden des Schiedsamtes:

Werner Gulden (Schiedsmann) Tel. 06174 63293
Susanne Conrad (stellvertr. Schiedsfrau) Tel. 0174 9286816
(Termine nur nach Vereinbarung)

Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Sprechstunden des Revierförsters:

Jeweils am 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Bürgerhaus Glashütten, Schloßborner Weg 2, Sprechzimmer Ortsgericht, EG Tel. 06174 292-38

Waldkindergarten für Glashütten, Schloßborn und Oberems

Information und Anmeldung:
Iris-Maria Bossmanns Tel. 0159 03911918

Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus:

Wir nehmen Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.
Wir sind telefonisch erreichbar in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr unter Tel. 06174 61045
E-Mail: kita-marienruhe@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
Mittagsbetreuung mit Mittagessen	von 12.30-16.00 Uhr

An jedem 1. Dienstag im Monat um 10.00 Uhr können Sie den Kindergarten besichtigen oder Ihr Kind anmelden. Zur Anmeldung bringen Sie bitte den Berechtigungsbogen der Gemeindeverwaltung mit.

Ortsteil Oberems

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Nur nach telefonischer Vereinbarung
im Alten Rathaus, Dienstzimmer: EG, Tel. 06082 2359 (AB)

Ev. Kindertagesstätte Oberems: Tel. 06082 2914

Sprechzeiten der Leitung:
Mo., Di., Mi., Do. von 08.30-10.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 07.30-16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Ortsteil Schloßborn

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 18.00-19.00 Uhr
Langstraße 11 (im Heimatmuseum)
Tel. 0157 70493255

Kath. Kindertagesstätte Marienruhe:

Wir nehmen Kinder im Alter von 12 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.
Wir sind telefonisch erreichbar
in der Zeit von 07.15-16.00 Uhr
unter der Tel. 06174 61037
E-Mail:
Kita-philippusundjakobus@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 07.15-12.30 Uhr
mit Mittagessen	von 07.15-14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	von 14.00-16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Sozialstation Königstein, Georg-Pingler-Straße 29:

Büro: Mo.-Fr. von 08.00-13.00 Uhr Tel. 06174 959996-0
Der Anrufbeantworter wird in regelmäßigen Abständen – auch am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen – abgehört. Wir rufen dann umgehend zurück.

Die Betreuungsangebote für Kinder in der Gemeinde Glashütten



	ab 12 Monate	ab 18 Monate	ab 24 Monate	ab 3 Jahre	Grundschul- kinder
Schloßborn Kath. Kindergarten „Marienruhe“	07.15-14.00 Uhr -16.00 Uhr Mittagessen, Krippe		07.15-14.00 Uhr -16.00 Uhr Mittagessen, Krippe	07.15-12.30 Uhr -14.00 Uhr -16.00 Uhr Mittagessen	
Schloßborn: Grundschule „Vogelnest“					07.30-16.00 Uhr Mittagessen, Hausaufgaben- u. Ferienbetreuung
Glashütten: Kath. Kindergarten „St. Christophorus“		07.30-12.30 Uhr -14.00 Uhr -16.00 Uhr Mittagessen	07.30-12.30 Uhr -14.00 Uhr -16.00 Uhr Mittagessen altersgemischte Gruppen	07.30-12.30 Uhr -14.00 Uhr -16.00 Uhr Mittagessen	
Glashütten: Grundschule Hans Christian Andersen					Betreuung „Glasperlen“ 07.30-15.00 Uhr mit Mittagessen u. Hausaufgaben
Oberems: Ev. Kindergarten			07.30-12.30 Uhr -14.00 Uhr -16.00 Uhr	07.30-12.30 Uhr -14.00 Uhr -16.00 Uhr	Kinder bis 10 Jahre 07.30-16.00 Uhr Mittagessen, Hausaufgaben- u. Ferienbetreuung
Oberems: Waldkindergarten „die Dreckspatzen“				08.00-13.00 Uhr Mo. bis Do. -15.00 Uhr Fr. -13.00 Uhr Mittagessen	

Tagesmütter



im Internet zu finden unter:
„Kindertagespflege Hochtaunus“ oder „Tagesmütter Glashütten“
oder Verein Mobilé, Oberursel, www.kindertagespflege-mobile.de

In diesem Amtsblatt sowie im Glashüttener Anzeiger finden sich weitere Informationen und Ansprechpartner der Einrichtungen.

Die Kosten für die Angebote sind in den Einrichtungen weitestgehend gleich.

Um Doppelanmeldungen zu vermeiden, nehmen die Einrichtungen Ihre Anmeldung ausschließlich mit dem grünen Formblatt an, das im Bürgerservice erhältlich ist.

Vereine, aber auch aktive Bürger der Gemeinde, bieten Krabbelgruppen, Kinderturnen und musikalische Angebote an (vgl. die Aushänge in den Einrichtungen sowie www.gemeinde-glashuetten.de -> Vereine).

Mitteilungen

2 Abgabetermine 2019 für Mitteilungen im „Amtsblatt“ und „Glashüttener Anzeiger“

Nachstehend geben wir die Abgabetermine 2019 für Mitteilungen im „Amtsblatt“ und „Glashüttener Anzeiger“ bekannt (die verschiedenen Abgabetermine sind bedingt durch Feiertage):

Amtsblatt Nr.	Erscheinungsdatum (samstags)	Abgabefrist
1.	12.01.2019	Freitag, 04.01.2019
2.	26.01.2019	Freitag, 18.01.2019
3.	09.02.2019	Freitag, 01.02.2019
4.	23.02.2019	Freitag, 15.02.2019
5.	09.03.2019	Freitag, 01.03.2019
6.	23.03.2019	Freitag, 15.03.2019
7.	04.04.2019	Freitag, 29.03.2019
8.	18.04.2019	Donnerstag, 11.04.2019
9.	06.05.2019	Donnerstag, 25.04.2019
10.	20.05.2019	Freitag, 10.05.2019
11.	01.06.2019	Donnerstag, 23.05.2019
12.	15.06.2019	Donnerstag, 06.06.2019
13.	29.06.2019	Freitag, 21.06.2019
14.	13.07.2019	Freitag, 05.07.2019
15.	27.07.2019	Freitag, 19.07.2019
16.	10.08.2019	Freitag, 02.08.2019
17.	24.08.2019	Freitag, 16.08.2019
18.	07.09.2019	Freitag, 30.08.2019
19.	21.09.2019	Freitag, 13.09.2019
20.	05.10.2019	Donnerstag, 26.09.2019
21.	19.10.2019	Freitag, 11.10.2019
22.	02.11.2019	Freitag, 25.10.2019
23.	16.11.2019	Freitag, 08.11.2019
24.	30.11.2019	Freitag, 22.11.2019
25.	14.12.2019	Freitag, 06.12.2019
26.	21.12.2019	Donnerstag, 12.12.2019

Wir weisen darauf hin, dass Privat-Anzeigen bei der Druckhaus Taunus GmbH in 65779 Kelkheim, Telefon 06195 97 94-0, Fax 06195 9794-20, E-Mail: anzeigen@druckhaus-taunus.de, aufgegeben werden können.

Weiterhin bitten wir um Beachtung, dass von der Druckhaus Taunus GmbH in Kelkheim bzw. vom Verlagshaus Taunus Medien GmbH in Königstein keine Mitteilungen auf „Fax-Papier“ und handschriftliche Unterlagen angenommen werden, da diese Papiere aus bearbeitungstechnischen Gründen nicht verwendet werden können.

Wir bitten insbesondere die Vereine und Kirchengemeinden, sich diese Termine vorzumerken, da später eingehende Anzeigen nicht mehr berücksichtigt werden können.

61479 Glashütten, den 12. Januar 2019
Der Gemeindevorstand – Brigitte Bannenbergl – Bürgermeisterin

3 Amtsblattzustellung für einen Teilbereich im OT Glashütten

Die Gemeinde Glashütten sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/einen Amtsblattzustellerin/-zusteller**

für einen Teilbereich im OT Glashütten.

Die Zustellung umfasst u. a. das Gebiet Schloßborner Weg, Gartenstraße, Auf der Platt, Zum Talblick und „Im Wiesengrund“.

Nähere Einzelheiten können beim Haupt- und Personalamt (Tel.-Nr. 06174 292-22 oder -23) erfragt werden.

61479 Glashütten, den 12. Januar 2019
Der Gemeindevorstand – Brigitte Bannenbergl – Bürgermeisterin

4 Sperrung der L 3319 zwischen Schloßborn und Ehlhalten

Hessen Mobil plant ab Mai 2019 eine Fahrbahnsanierung auf der L3319 zwischen Glashütten-Schloßborn und dem Anschluss an die L3011 bei Eppstein-Ehlhalten.

Die L 3319 soll grundhaft erneuert werden. Der Bestand weist unterschiedliche Schadstellen auf, die voraussichtlich punktuell tiefergehend verbessert werden müssen. Je nach erforderlichem Erneuerungsbedarf wird eine Vollsperrung von 1 Monat für bis zu 3 Monate erforderlich. Nähere Informationen über den genauen Zeitplan werden wir zu gegebener Zeit veröffentlichen.

61479 Glashütten, den 12. Januar 2019
Der Gemeindevorstand
i. V. Linda Godry – Erste Beigeordnete

Bekanntmachungen

5 10. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Glashütten / Hochtaunuskreis

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. S. 338), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 01.06.2016 (BGBl. I S. 1290), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HABwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. S. 70), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten in der Sitzung am 14.12.2018 folgende

10. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Glashütten

beschlossen:

Artikel 1

§ 28 erhält folgende Fassung:

Für die Entsorgung der Grundstückskläreinrichtungen sowie der geschlossene

nen Gruben im Gemeindegebiet fallen folgende Gebühren an:

- Fäkalschlamm m³ 69,00 €
- Zulage für Saugschlauchleitung über 15 lfdm bis 25 lfdm 2,50 € f. d. lfdm
- Zulage für Saugschlauchleitung über 25 lfdm bis 45 lfdm 3,50 € f. d. lfdm
- Anfahren eines Einzelgrundstückes bzw. für eine Fehlfahrt 88,50 €
- Gruben und Kleinkläranlagen, die weniger als 3 m³ Inhalt aufweisen 188,00 €
- Saugwagen mit Fahrer für unvorhersehbare Arbeiten sowie eventuelle Wartezeiten je Std. 88,50 €
- Abladegebühr für die Kläranlage 10,00 €/m³

Artikel 2

Die Bestimmungen dieser Änderungsatzung treten am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig treten die durch vorstehende Änderungen ersetzte Bestimmungen außer Kraft.

61479 Glashütten, den 12. Januar 2019
Der Gemeindevorstand
Brigitte Bannenbergl – Bürgermeisterin

6 Satzung über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen sowie über die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 5 Abs. 2, 4, 5 und 6 und des § 12 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (HAGTierGesG) sowie des § 8 Abs. 3 und 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (HAGTierNebG), jeweils in der Fassung vom 14. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des HAGTierNebG vom 23. Juli 2015 sowie durch Artikel 5 HAGTierGesG vom 22. August 2018, hat der Verwaltungsrat der Hessischen Tierseuchenkasse folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Für die Berechnung der Beiträge sowie der Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren

ist maßgebend, wie viele Tiere am Tag der von der Tierseuchenkasse durchgeführten amtlichen Erhebung vorhanden waren.

(2) Zum Stichtag der amtlichen Erhebung wird der 01.01.2019 bestimmt.

(3) Halter von Einhufern, Schafen, Schweinen, Ziegen, Bienen, Geflügel und Gehegewild, die diese Tiere im Lande Hessen halten, sind verpflichtet

a) der Tierseuchenkasse Name, Anschrift sowie die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere -nach Tierarten gegliedert- innerhalb von 2 Wochen nach dem Stichtag mitzuteilen. Die Meldung ist entweder auf dem von der Tierseuchenkasse ausgegebenen amtlichen Erhebungsbogen oder per Internet unter www.hessische-tierseuchenkasse.de vorzunehmen.

b) schriftlich oder online bei der Hessischen Tierseuchenkasse, Mainzer Str. 17, 65185 Wiesbaden oder unter www.hessische-tierseuchenkasse.de ihre Tierhaltung anzuzeigen, wenn sie bis zum 10.01.2019 keinen Meldebogen erhalten haben.

(4) Viehhändler melden 4 v.H. der Anzahl der im Vorjahr umgesetzten Tiere als den für die Berechnung der Beiträge maßgebenden Tierbestand.

(5) Die Berechnung der Beiträge sowie der Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren erfolgt aufgrund der Angaben des Tierhalters.

Tierhalter ist diejenige Person, die ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, mithin also die tatsächliche Verfügungsgewalt über ein Tier hat.

(6) Liegt der Tierseuchenkasse bis zum **15.02.2019** keine Tierbestandsmeldung für das Beitragsjahr vor, so kann der Tierbestand des Vorjahres oder der jeweiligen Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) für die Beitragsveranlagung zugrunde gelegt werden.

Die der Tierseuchenkasse durch Fristversäumnisse von Tierhaltern im Melde- und Erhebungsverfahren entstehenden Kosten werden dem Tierhalter auferlegt.

(7) Der Tierseuchenkasse ist weiterhin zum Zwecke der Veranlagung unverzüglich

mitzuteilen, wenn nach dem Stichtag

- a) sich die Zahl der Tiere einer Tierart um mehr als 10 vom Hundert, mindestens jedoch 5 Tiere, erhöht,
- b) ein Tierbestand neu begründet wird oder
- c) Tiere einer anderen Art in den Bestand aufgenommen werden.

Die Veranlagung aus der Nachmeldung erfolgt anteilmäßig ab dem Monat, in dem die Veränderung eintritt.

(8) Halter von Rindern melden ihre Rinder zum Stichtag sowie bei Bestandsveränderungen nicht. Die Bestandszahlen der rinderhaltenden Betriebe am Stichtag sowie die Bestandsveränderungen übernimmt die Tierseuchenkasse aus der Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)

(9) Für die in Hessen wohnhaften Mitglieder des Landesverbandes Hessischer Imker e.V. (LHI) wird die Zahl der Bienenvölker durch den LHI erfasst und gemeldet.

(10) Wird die Haltung einer Tierart zwischen zwei Stichtagen auf Dauer (mindestens zwölf Monate) aufgegeben, so endet auf schriftlichen Antrag des Tierhalters die Beitragspflicht mit dem Ende des Monats, in dem der Antrag bei der Tierseuchenkasse eingeht. Der Antrag muss auch Angaben über den Verbleib der Tiere enthalten. Bei Beträgen unter 5 € oder wenn die Beiträge durch Leistungen aufgebraucht sind, unterbleibt eine anteilige Rückerstattung.

(11) Von der Erhebung von Beiträgen kann abgesehen werden, wenn die Tiere nur vorübergehend oder saisonal in Hessen gehalten werden und der Tierhalter nachweislich seiner Melde- und Beitragspflicht in einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des deutschen Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2019 nachgekommen ist. Tierhalter haben in diesem Fall für die Tiere, einschließlich deren Nachzucht, keinen Anspruch auf freiwillige Leistungen der Hessischen Tierseuchenkasse.

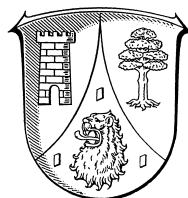
§ 2

(1) Die Tierseuchenkassenbeiträge sowie die Kostenanteile für die Beseitigung von Falltieren werden wie folgt festgesetzt: ▶

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten, Rathaus, 61479 Glashütten

Zustellung 14-tägig samstags kostenlos an alle Haushalte. Einzel Exemplare können im Rathaus Glashütten abgeholt werden.



Gemeinde
GLASHÜTTEN
Hochtaunuskreis

1. Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel) a) Beitrag je Tier 0,36 € b) Kostenanteil je Tier 1,64 €	6. Bienen und Hummeln je Volk ausgesetzt
2. Rinder (einschl. Bisons, Wisente und Wasserbüffel) a) Beitrag je Tier 4,14 € b) Kostenanteil je Tier 1,86 €	7. Geflügel a) Beitrag je Bestand 10,00 € b) Beitrag je Tier für 7.1 Legehennen 0,05 € 7.2 Masthühner 0,015 € 7.3 Puten 0,12 € 7.4 Gänse 0,09 € 7.5 Enten je Tier 0,06 € 7.6 Laufvögel (Strauße, Emus u. Nandus) 0,50 € 7.7 Fasanen, Perl-/Rebhühner, Wachteln, Tauben 0,03 €
3. Schafe 3.1 unter 9 Monate alt a) Beitrag je Tier 0,07 € b) Kostenanteil je Tier 0,56 € 3.2 über 9 Monate alt a) Beitrag je Tier 0,26 € b) Kostenanteil je Tier 0,99 €	8. Süßwasserfische ausgesetzt
4. Schweine 4.1 Ferkel (bis 30 kg Lebendgewicht) a) Beitrag je Tier 0,08 € b) Kostenanteil je Tier 0,42 € 4.2 Schweine a) Beitrag je Tier 0,25 € b) Kostenanteil je Tier 0,80 €	9. Gehegewild 9.1 unter 12 Monate alt a) Beitrag je Tier beitragsfrei 9.2 über 12 Monate alt a) Beitrag je Tier 1,00 €
5. Ziegen 5.1. unter 9 Monate alt a) Beitrag je Tier beitragsfrei b) Kostenanteil je Tier 0,00 € 5.2 über 9 Monate alt a) Beitrag je Tier 1,79 € b) Kostenanteil je Tier 1,351 €	10. Mindestbeitrag je Bescheid für Tierhalter 5,00 € für Viehhändler 50,00 €

(2) Gemäß § 5 Abs. 4 HAGTierGesG wird für Bienen und Süßwasserfische die Erhebung von Beiträgen ausgesetzt.

(3) Die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren wird zusammen mit den Beiträgen erhoben.

Eine Verrechnung erfolgt verursachergerecht mit den tatsächlich angefallenen Kostenanteilen bei den jeweiligen Tierhaltern im Wirtschaftsjahr mit der Beitragsforderung für das Jahr 2020. Sollte eine Verrechnung nicht möglich sein, erfolgt keine Nachforderung bzw. Rückvergütung – im Beitragsjahr – bei Beträgen unter 5,- €.

(4) Die Kosten für die Entfernung von

Falltieren zum Zwecke der Sektion werden nach VO (EU) Nr. 702/2014 Artikel 27 Nr. 1c zu 100 % von der Hessischen Tierseuchenkasse getragen und gem. § 8 HAGTierNebG abgerechnet.

(5) Für die Tierarten Ziegen (unter 9 Monate alt), Geflügel und Gehegewild wird keine Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren erhoben. Die angefallenen Kosten für die Beseitigung von Falltieren werden – nach Abschluss des Wirtschaftsjahres – mit den jeweiligen Verursachern – vollständig abgerechnet.

(6) Der Tierhalter ist an den Kosten der in Anspruch genommenen Leistungen

der Tierkennzeichnung nach VO (EU) Nr. 702/2014 Artikel 14, Nr. 3a zu beteiligen.

Den Eigenanteil des Tierhalters rechnet die Tierseuchenkasse einmal jährlich mit dem Tierhalter ab.

(7) Der Beitragssatz für Viehhändler beträgt 10 % des Beitragssatzes der jeweiligen Tierart.

§ 3

Für Tiere, die dem Bund oder einem Bundesland gehören sowie für Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist, werden keine Beiträge erhoben. ►

§ 4

Die Beiträge an die Tierseuchenkasse werden mit Zugang des Bescheides fällig. Die Zahlungsfrist beträgt zwei Wochen.

§ 5

(1) Der Anspruch auf eine Leistung der Tierseuchenkasse entfällt, wenn schuldhaft fehlerhafte oder verspätete Angaben gemacht oder Angaben unterlassen werden die nach § 1 vorgeschrieben sind, die Beitragspflicht nach § 2 nicht erfüllt wird, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig gezahlt worden sind.

§ 18 Abs. 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 22. Mai 2013 (BGBl. Teil I, Nr. 25, S. 1324) bleiben hiervon unberührt.

(2) Ein schuldhafter Verstoß gegen die Melde- und Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse liegt auch dann vor, wenn Fehler bei der Meldung zum Stichtag nicht spätestens zwei Monate vor dem Schadensfall berichtigt und die dann fälligen zusätzlichen Beiträge nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustimmung der entsprechenden Beitragsbescheide entrichtet worden sind.

(3) Eine Aufrechnung von Leistungsansprüchen des Tierhalters gegen Beitragsforderungen der Tierseuchenkasse wird ausgeschlossen.

(4) Für zusätzlich notwendigen Personal- und Sachaufwand durch schuldhaft nicht fristgerecht erfolgte Meldung des Tierbestands wird von dem jeweiligen Tierhalter eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

§ 6

Die Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Wiesbaden, 31.10.2018

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Hessischen Tierseuchenkasse

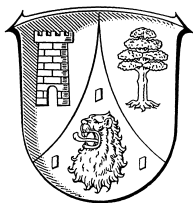
Karsten Schmal

Veröffentlicht:

61479 Glashütten, den 12. Januar 2019

Der Gemeindevorstand

Brigitte Bannenberg – Bürgermeisterin



Gemeinde **GLASHÜTTEN**
Hochtaunuskreis

7 ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 25. Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, 14.12.2018, von 20.00 Uhr bis 21.45 Uhr, Rathaus Glashütten, Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten

CDU = 6 Gemeindevertreter
davon „5“ anwesend

FWG = 5 Gemeindevertreter
davon „4“ anwesend

Grüne = 4 Gemeindevertreter
davon „4“ anwesend

FDP = 4 Gemeindevertreter
davon „2“ anwesend

SPD = 4 Gemeindevertreter
davon „3“ anwesend

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörer und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 03.12.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung für Freitag, den 14.12.2018 um 20.00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Zur Tagesordnung stellt die Vorsitzende fest, dass über die Tagesordnungspunkte 3, 4, 8 und 10 in dieser Sitzung nicht beraten wird, da noch Beratungsbedarf im Haupt- und Finanzausschuss besteht.

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses gibt zum Haushaltsplanentwurf 2019 Erläuterungen. Aufgrund neuer vorliegender Orientierungsdaten des Landes ist der Haushaltsplanentwurf zu überarbeiten. Es ist beabsichtigt, hierüber abschließend in der Sitzung der Gemeindevertretung am 31.01.2019 zu beraten.

Zu dem Artikel in der Taunuszeitung vom 04.12.2018 mit der Überschrift „Gebührenerhöhung aussitzen“ stellt Frau Bürgermeisterin Bannenberg fest, dass aufgrund kontroverser Ansichten über das Thema in Ruhe beraten werden soll. Die Vorsitzende der Gemeindevertretung verwahrt sich gegen den Eindruck, dass die Gemeindevertretung Themen aussitzt.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen der Vorsitzenden

Die Vorsitzende gratuliert zunächst Herrn Tim Böttger im Namen der Gemeindevertretung zu seinem heutigen Geburtstag. Eine Flasche Wein wird überreicht.

Mit Schreiben vom 06.12.2019 wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes Änderungstermine für die Gemeindevertretung und des Haupt- und Finanzausschusses mitgeteilt. Der Haupt- und Finanzausschuss tagt nunmehr am 22.01.2019 und am 26.02.2019. Die Gemeindevertretung am 31.01.2019 und am 06.03.2019. Die vorgesehenen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 05.02.2019 und der Gemeindevertretung am 14.02.2019 entfallen. Danach finden wieder die turnusmäßigen Sitzungen am 19.03.2019 (HFA) und am 29.03.2019 (Gemeindevertretung) statt.

Folgende Drucksachen wurden von der Vorsitzenden wie folgt verwiesen:

- Fortführung der Planung zur Sanierung und Neugestaltung des Bürgerhauses in Glashütten an den Bau- und Siedlungsausschuss und an den Haupt- und Finanzausschuss siehe DS-Nr.: 233/GV
- Städtebaulicher Vertrag „Käufer“ / Gemeinde Glashütten
Aufhebung des Beschlusses zur Aufhebung des Vorkaufsrechts an den Bau- und Siedlungsausschuss und an den Haupt- und Finanzausschuss siehe DS-Nr.: 232/GV
- Aufhebung des Sperrvermerkes der Investitions-Nr. 4242-3 „Energetische Sanierung Sporthalle Glashütten“ an den Haupt- und Finanzausschuss siehe DS-Nr.: 234/GV
- Nachmittags- und Ferienbetreuung an den Grundschulen in Glashütten an den Haupt- und Finanzausschuss siehe DS-Nr.: 235/GV
- Budgetbericht – Quartalsbericht der Gemeinde Glashütten für den Zeitraum 01.01.2018 – 30.09.2018 gemäß § 28 GemHVO an den Haupt- und Finanzausschuss siehe DS-Nr.: 241/GV

Im Vorgriff auf das Jahr 2019 wurden folgende Drucksachen an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

- Grundsatzbeschluss über eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kämmerei ab 01.01.2019 und der Kasse ab 01.01.2020 siehe DS-Nr.: 243/GV
- Gründung einer gemeinsamen Netzeigentums-gesellschaft (NEG) mit dem derzeitigen Konzessionsnehmer SÜWAG Energie AG und weiteren Städten und Gemeinden siehe DS-Nr.: 242/GV

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Frau Bannenberg teilt mit, dass ein Zu- ▶

wendungsbescheid der WI-Bank für die energetische Modernisierung der Mehrzweckhalle in Höhe von 105.000,00 € eingegangen ist.

Zum Thema Geldautomaten teilt Frau Bannenberg mit, dass Gespräche mit Eigentümern einer infrage kommenden Liegenschaft geführt wurden. Das Geldinstitut will aufgrund der höheren Investitionen lieber kaufen statt mieten. Im Januar sollen weitere Gespräche stattfinden.

Ab Januar sollen die Einladungen zu Sitzungen der gemeindlichen Gremien und die dazugehörigen Anlagen online erfolgen. Bei Rückfragen sollen sich die Mitglieder der gemeindlichen Gremien entweder an Frau Mühr oder Herrn Maurer wenden.

Frau Bannenberg teilt weiter mit, dass am 19.12.2018 eine Info-Veranstaltung i.S. „Holzvermarktung“ stattfindet.

Auf Nachfrage zur Abnahme der LED-Beleuchtung teilt Frau Bannenberg mit, dass das Abnahmeprotokoll noch nicht vorliegt. Auf Nachfrage der CDU-Fraktion stellt Frau Bannenberg fest, dass die Bürger einen Zwischenbericht erhalten. Die Gemeindevertretung soll in ihrer nächsten Sitzung schriftlich über die Abnahme informiert werden.

3. Entwurf der Haushaltssatzung, des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, des Investitionsprogrammes, des Haushaltssicherungskonzeptes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2019

Über den Tagesordnungspunkt wird nicht beraten – siehe Einleitung –.

4. Fortführung der Planung zur Sanierung und Neugestaltung des Bürgerhauses in Glashütten

Über den Tagesordnungspunkt wird nicht beraten – siehe Einleitung –.

5. Städtebaulicher Vertrag „Käufer“ / Gemeinde Glashütten Aufhebung des Beschlusses zur Ausübung des Vorkaufsrechtes

Der Vorsitzende des Bau- und Siedlungsausschusses gibt einen Überblick über die Beratungen im Ausschuss. Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses gibt ebenfalls einen Überblick über die Beratungen im Ausschuss.

Die CDU-Fraktion stellt anschließend folgenden Änderungsantrag:

Der Gemeindevorstand soll prüfen, auf welcher rechtlichen Grundlage dem Wunsch des Käufers entsprochen werden kann, ihm eine Zuteilung von Grundstücken, die räumlich an die in seinem Eigentum verbleibende Acker-

fläche außerhalb des Umlegungsgebietes zu ermöglichen. In dem Fall soll die Zuteilung über den städtebaulichen Vertrag zugesichert werden.

Hierüber wird zunächst abgestimmt:

6 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Damit ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Anschließend wird nach eingehender Diskussion nicht über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß der DS-Nr.: 245/GV, sondern über die Vorlage des Gemeindevorstandes gemäß der DS-Nr.: 232/GV getrennt abgestimmt:

1. Abstimmung:

Der Beschluss zur Ausübung des Vorkaufsrechtes für das Grundstück in der Gemarkung Schloßborn, Flur 6, Flurstück 59, gefasst am 27.09.2018, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

2. Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem in der Anlage befindlichen städtebaulichen Vertrag zwischen „Käuferin“ und der Gemeinde Glashütten zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist die DS-Nr.: 232/GV komplett beschlossen.

6. Nachmittags- und Ferienbetreuung an den Grundschulen in Glashütten

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses verweist auf die Beratungen im Ausschuss. Die FWG-Fraktion verweist auf die Beratungen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2018. In dieser Sitzung hatte die Gemeindevertretung u.a. beschlossen, dass ein Fragebogen zu den Angeboten der Betreuung entwickelt werden soll. Die FWG-Fraktion stellt weiter hierzu fest, dass nach einem entsprechenden Beschluss in dieser Sitzung der ASSKJ im nächsten Jahr gemäß Beschlusslage zu beraten hat.

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses stellt zur DS-Nr.: 244/GV fest, dass die Beschlussempfehlung konkreter zu fassen ist.

Die Gemeindevertretung stimmt daher mit redaktionellen Änderungen über die DS-Nr.: 244/GV, die wie folgt lautet, ab:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, ein zusätzliches Betreuungsmodul an der Hans Christian Andersen-Schule in Glashütten einzuführen. Die Betreuungsgebühr soll

analog der Betreuungsgebühr in Schloßborn 165 € für eine Betreuung von Montag bis Freitag bis 16 Uhr monatlich betragen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin keine Ferienbetreuung an der Hans Christian Andersen-Schule in Glashütten anzubieten.

3. Eine Neubewertung bezüglich der Annahme der Angebote soll 2021 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist die DS-Nr.: 244/GV einschließlich der redaktionellen Änderungen beschlossen.

7. Überplanmäßige Ausgaben für die Sanierung des Kindergartens Oberems von 21.600,00 €

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2018 folgende Beschlussempfehlung einstimmig beschlossen:

„Die Gemeindevertretung beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Sanierung des Kindergartens Oberems in Höhe von 21.600 €.“

Hierüber wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist die Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.11.2018 beschlossen.

8. Aufhebung des Sperrvermerks der Investitionsnummer 4242-3 „Energetische Sanierung Sporthalle Glashütten“

Über den Tagesordnungspunkt wird in dieser Sitzung nicht beraten – siehe Einleitung –.

9. 10. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Glashütten

Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Glashütten gemäß der beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

10. Erhöhung der Schwimmbadgebühren

Über den Tagesordnungspunkt wird in dieser Sitzung nicht beraten – siehe Einleitung –.

11. Budgetbericht - Quartalsbericht der Gemeinde Glashütten für den Zeitraum 01.01.2018 – 30.09.2018 gemäß § 28 GemHVO

Die Gemeindevertretung nimmt den beigefügten Budgetbericht – Quartalsbericht der Gemeinde Glashütten für den Zeitraum 01.01.2018 – 30.09.2018 ►

gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

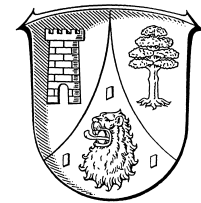
Die Vorsitzende bedankt sich anschließend bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung und den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Die Vorsitzende wünscht allen Anwesenden ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2019.

Die Anwesenden werden – wie bereits angekündigt – zu einem kleinen Umtrunk eingeladen.

Die Vorsitzende
gez. Heike Kolter

ausgefertigt:
Holger Gottschalk
Schriftführer



Gemeinde **GLASHÜTTEN**
Hochtaunuskreis

8 Veranstaltungstermine 2019/2020

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

Veranstalter	Art und Ort der Veranstaltung	Datum	Uhrzeit
CDU Glashütten	Neujahrsempfang im Bürgerhaus Glasshütten	13.01.19	11.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert mit dem Ensemble Mundanus und Sabine Krams, Cello im Bürgerhaus Glashütten	26.01.19	20.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	31.01.19	20.00
Karnevalverein 1910 Schloßborn e. V.	1. Sitzung in der Mehrzweckhalle Schloßborn	09.02.19	19.11
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	14.02.19	20.00
Karnevalverein 1910 Schloßborn e. V.	2. Sitzung in der Mehrzweckhalle Schloßborn	16.02.19	19.11
Karnevalverein Glashütten e. V.	Prunksitzung I im Bürgerhaus Glashütten	22.02.19	20.11
Karnevalverein Glashütten e. V.	Prunksitzung II im Bürgerhaus Glashütten	23.02.19	20.11
Karnevalverein 1910 Schloßborn e. V.	Kinder- u. Jugendsitzung Mehrzweckhalle Schloßborn	24.02.19	14.31
Turnverein Schloßborn 1894 e. V.	Weiberfassenacht in der Mehrzweckhalle	28.02.19	20.11
Freiwillige Feuerwehr und Karnevalverein Glashütten e. V.	Kinderfasching im Bürgerhaus Glashütten	02.03.19	15.00
Freiwillige Feuerwehr und Karnevalverein Glashütten e. V.	Kreppelkaffee im Bürgerhaus Glashütten	03.03.19	15.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung im Bürgerhaus Glashütten	06.03.19	20.00

Kulturkreis Glashütten e.V.	Vortrag mit Prof. Dr. Abels Thema: Puccini und Richard Strauß im Evang. Gemeindezentrum, Glashütten	07.03.19	20.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Kammerkonzert Phoenix Trio u. a. mit Sophie Müller im Bürgerhaus Glashütten	23.03.19	20.00
Schloßborner Laienbühne e.V.	Aufführung Kindertheater in der Mehrzweckhalle Schloßborn	06. und 07.04.19	
Kerbeverein Schloßborn	Frühschoppen direkt an der Radrennstrecke Kerbetanz im Festzelt an der Mehrzweckhalle Kerbeumzug, anschl. Einzug und Ausklang im Festzelt an der Mehrzweckhalle	01.05.19 04.05.19 05.05.19	11.00 19.00 14.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Liederabend „Träume“ mit Britta Jacobus (Mezzosopran) und Norbert Heuß (Klavier) im Bürgerhaus Glashütten	04.05.19	20.00
Turnverein Schloßborn 1894 e.V.	125 Jahre TV 1894 Schloßborn e.V.	24. bis 26.05.19	
SC Glashütten e.V.	Vatertag beim SC auf dem Kleinsportfeld	30.05.19	
Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzerttrio Klarinette, Bratsche, Klavier (u. a. mit Katri Laakso) im Bürgerhaus Glashütten	22.06.19	20.00
Turnverein Schloßborn 1894 e. V.	Schloßborner Waldlauf an der Mehrzweckhalle	23.06.19	10.00
Sportclub Glashütten e.V.	Glashütten treibt Sport auf dem Kleinsportfeld	25.08.19	
Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert mit dem Ensemble La Serena – eine musikalische Weltreise von Barock bis Rock im Bürgerhaus Glashütten	21.09.19	20.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert Two4piano – 4 Hände am Klavier mit Alexey Pudinov und Katerina Moskaleva im Bürgerhaus Glashütten	23.11.19	20.00

Gemeinde **GLASHÜTTEN** Hochtaunuskreis